

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Einführung eines Klimageldes

Die Koalitionsparteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ auf die Einführung eines Klimageldes verständigt. Dort heißt es auf S. 49: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).“ Aufgrund der aktuell stark gestiegenen Energiepreise gibt es verschiedene Überlegungen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Fragesteller haben ihre Vorschläge zur Entlastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Unternehmen und Kommunen in zwei Anträgen im Deutschen Bundestag („Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“ – Deutscher Bundestag Drucksache 20/725 und „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“ – Deutscher Bundestag Drucksache 20/1016) vorgelegt. Beide Anträge wurden von den Regierungsfractionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt. In der Regierungskoalition wurde, statt über die angekündigte Einführung eines Klimageldes, über andere Vorschläge wie z. B. einen sog. „Tankrabatt“ (<https://www.welt.de/wirtschaft/article237613155/Christian-Lindner-zum-Tankrabatt-So-wie-bei-einer-Payback-Karte.html>) oder ein sog. „Mobilitätsgeld“ (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/benzinpreise-spd-lehnt-lindners-tankrabatt-vorschlag-ab-17891389.html>) diskutiert. Nun hat die Koalition am 23. März 2022 ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das weder das Klimageld noch die anderen diskutierten Maßnahmen enthält. Lediglich auf folgende Ankündigung hat sich die Koalition verständigt: „Um in Zukunft einen einfachen und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, wird die Bundesregierung möglichst noch in diesem Jahr einen Auszahlungsweg über die Steuer-ID für das Klimageld entwickeln.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche wissenschaftlichen Konzepte zur Einführung eines Klimageldes lagen den Koalitionsparteien bei den Koalitionsverhandlungen vor?
2. Warum hat sich die Koalition in ihrem Beschluss vom 23. März 2022 nicht auf die Auszahlung eines Klimageldes verständigt?
Welche Probleme werden hier von der Koalition gesehen?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Einführung eines Klimageldes aus?

4. Welche Ressorts sind aktuell mit der Einführung eines Klimageldes befasst?
5. Welche Gespräche haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit dem 7. Dezember 2021 mit Ländern, Sachverständigen und Verbänden zur Einführung eines Klimageldes geführt?
6. Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung ist für die Einführung eines Klimageldes federführend zuständig?
7. Plant die Bundesregierung das Klimageld über das Bundeszentralamt für Steuern auszuführen?
Wenn nein, wie soll das Klimageld an die Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt werden und welche administrativen Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
Mit welchen administrativen Kosten rechnet die Bundesregierung?
8. Mit welchen administrativen Kosten für Länder und Kommunen rechnet die Bundesregierung in den kommenden vier Jahren jeweils?
9. Welche rechtlichen Voraussetzungen (z. B. unbeschränkte Steuerpflicht oder Wohnsitz) müssen erfüllt sein, damit Bürgerinnen und Bürger das Klimageld erhalten?
10. Muss nach Einschätzung der Bundesregierung das Klimageld analog zum Kindergeld auch an nicht im Inland lebende Familienangehörige von in Deutschland beschäftigten EU-Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden?
11. Plant die Bundesregierung das Klimageld nach Einkommenshöhe zu staffeln?
12. Plant die Bundesregierung das Klimageld über die Einkommensteuer wieder anzurechnen oder zu besteuern?
13. Muss für die Auszahlung des Klimageldes zwingend eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden?
14. Plant die Bundesregierung, das Klimageld nach Haushaltsgröße zu staffeln?
15. Plant die Bundesregierung, das Klimageld nach regionalen Kriterien (Stadt/Land) zu staffeln?
16. Plant die Bundesregierung, auch Unternehmen und kommunale Unternehmen über ein Klimageld zu entlasten?
Wenn nein, warum nicht?
17. Plant die Bundesregierung, die Höhe des Klimageldes in Abhängigkeit von der Höhe der CO₂-Bepreisung zu gestalten?
18. In welchem Zeitraum soll das Klimageld ausgezahlt werden?
19. Soll das Klimageld zeitlich befristet gewährt werden?
20. Welche Entlastungen für verschiedene Einkommensgruppen erwartet die Bundesregierung je nach Ausgestaltung des Klimageldes?
Auf welche wissenschaftlichen Studien und Erkenntnissen sind diese Annahmen und Erwartungen gestützt?
21. Welche Belastungen für den Bundeshaushalt sind mit der Einführung eines Klimageldes verbunden und aus welchen Haushaltsmitteln soll dieses finanziert werden bzw. von welchen Kosten sind die Parteien von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in den Koalitionsverhandlungen
ausgegangen?

Berlin, den 22. April 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.